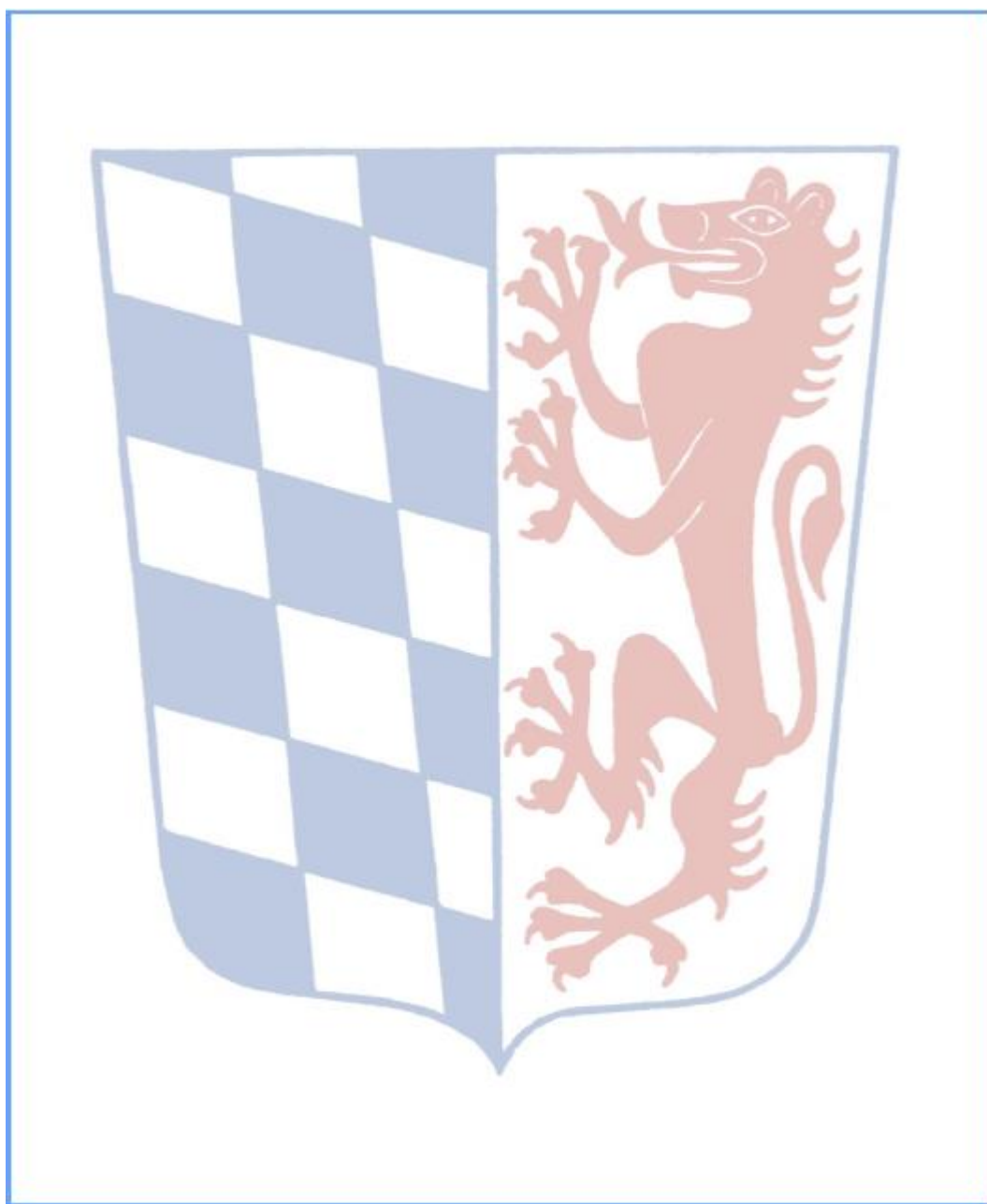


**Sonderausgabe
Juli/August 2024**

**Regierung
von Niederbayern**



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	167
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	167
Fachberatung (m/w/d)	168
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamt in der Stadt/ im Landkreis Landshut	168
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Kelheim	169
Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)	170
Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing-Bogen	170
Beratungsrektorin / Beratungsrektor (m/w/d) im Förderschuldienst	171
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer	171
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Viechtach	172
Wiederholte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin / eines Konrektors mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik am Förderzentrum Caritasschule St. Elisabeth in Freyung	173
Wiederholte Ausschreibung der Stelle einer Zweiten Sonderschulkonrektorin / eines Zweiten Sonderschulkonrektor am privaten Förderzentrum Cabrini-Zentrum Offenstetten.....	174
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	175



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsträger/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
SR	GS Neukirchen	74	4	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS Schöllnach / GS Außernzell	245	12	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erforderlich, zwei Schulstandorte
KEH	GS Hohenpfafl	221	9	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erforderlich
PA	GMS Eging am See	263	12	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Mittel- schulerfahrung erwünscht

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **30.07.2024**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **01.08.2024**
3. Bei der Regierung: **02.08.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatung (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamt in der Stadt/ im Landkreis Landshut**

Beim Staatlichen Schulamt **in der Stadt/ im Landkreis Landshut** ist zum Schuljahr 2024/25 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters **Sport** an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das **Lehramt an Grund- oder Mittelschulen**, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des männlichen Sportunterrichts in der Grund- und Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 30.07.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 01.08.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 02.08.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Kelheim

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts Kelheim** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen.

Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 30.07.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 01.08.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 02.08.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)

Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing-Bogen

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum 01.08.2024 in den Staatlichen Schulämtern in **der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing-Bogen** die Stelle einer Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung der *Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11)* nach erfolgreicher Weiterbildung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes → keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 30.07.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 01.08.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 02.08.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Beratungsrektorin / Beratungsrektor (m/w/d) im Förderschuldienst

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin/Systembetreuer (BesGr. A 14) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst in Betracht, die **mindestens 120 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule** betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestzahl von Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Voraussetzungen für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der BesGr. A 14 sind ferner:

- eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übertrifft" (UB) mit Verwendungseignung „BerRin/BerR als Systembetreuerin/Systembetreuer A14“
- mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- Wahrnehmung der Aufgaben **sowie** Erfahrungen als Fachberater/Fachberaterin Informatik in Niederbayern

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung. Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Für die oben aufgeführte Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche, die auf dem Dienstweg der Regierung von Niederbayern zuzuleiten sind:

30.07.2024

Franz Schneider
Abteilungsleiter



Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Viechtach

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertr. Schulleiterin / Schulleiter			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2023	BesGr.	Anforderungsprofil
Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach	SVE 2 / 19 Schule DFK 2/29 Jgst 3-9 6/79 Insgesamt: 9/108 MSH und MSD : 85 Lehrerstunden 5 gebundene Ganztagsklassen 2 offene Ganztagsklassen GS-Stufe/MS-Stufe 5 Kooperationsklassen Medienreferenzschule Teilnahme am fit4future-Programm seit 2015 Zertifizierung seit 2021 als Gute Gesunde Schule Teilnahme an Programmen wie „Werte machen Schule“, Schulradio „Turn On“ Teilnahme am Bundesprogramm Kulturschule.Bayern	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none">Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder SpracheKommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und TeamfähigkeitBereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der ÖffentlichkeitsarbeitMitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und SchülermitverantwortungVertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit SchulverwaltungsprogrammenErfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen FachdienstenAufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung: **30.07.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Wiederholte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin / eines Konrektors mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik am Förderzentrum Caritasschule St. Elisabeth in Freyung

Der Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V. sucht in wiederholter Ausschreibung zum 01.08.2024 für die Caritasschule St. Elisabeth in Freyung, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine / einen

Konrektorin / Konrektor mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Unsere Schule führt im aktuellen Schuljahr 72 Schüler und Schülerinnen in 7 Klassen sowie 8 Kinder in einer SVE-Gruppe. Die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der heilpädagogischen Tagesstätte angeboten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik
- Ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und SVE sowie mit Schüler und Schülerinnen mit intensiven Förderbedarf
- Sehr wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Langjährige Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation und Leitung von Teamstrukturen, wie Klassen- und Stufenteam sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperationspartnern
- Vertrauensvolle Mitarbeit in der Schulentwicklung und Erstellung von Angeboten im Bereich der Lehrerfortbildung, Mitarbeiter- und Elternschulung
- vertiefte EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit elektronischen Medien
- Weitreichende Erfahrung im Bereich der Einschulung und Beratung der Schullaufbahn mit den damit verbundenen diagnostischen Kompetenzen
- Vertrautheit in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des MSD/MSH im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation sowie Beratungsfunktion bei der Versorgung mit individuellen Kommunikationshilfsmitteln
- Gute Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit herausforderndem Verhalten sowie Mitwirkung bei der Leitung und Beratung der SMV
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einer ausgezeichneten kollegialen Arbeitsatmosphäre
- Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.07.2024** an:
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V.
Passauer Straße 8a, 94078 Freyung
bewerbungen@caritas-freyung.de

Für Rückfragen:
Frau Aulinger-Lorenz
Tel.: 08551 91630-10



Wiederholte Ausschreibung der Stelle einer Zweiten Sonderschulkonrektorin / eines Zweiten Sonderschulkonrektor am privaten Förderzentrum Cabrini-Zentrum Offenstetten

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) ist im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von über 80 Einrichtungen und Diensten. Mehr als 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, im Unterricht, in der Ausbildung, in der Förderung und Betreuung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Das **Cabrini-Zentrum** der KJF in **Offenstetten** ist eine teil- und vollstationäre Einrichtung zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderung. Für unsere **Cabrini-Schule**, ein staatlich anerkanntes Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, suchen wir zum 1. August 2024 in wiederholter Ausschreibung die/den

Zweite Sonderschulkonrektorin / Zweiten Sonderschulkonrektor

mit Lehramt Sonderpädagogik, vorzugsweise mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik (die Stelle ist bewertet mit A14+AZ)

Die Schule führt zurzeit 19 Klassen mit 200 Schülerinnen / Schülern sowie drei SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Das zeichnet Sie aus:

- positive Grundhaltung zur Inklusion
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Offenheit für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte, Therapiebereich und Wohnheim sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums als Teil des Cabrini-Zentrums
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse sowohl für die Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements als auch für die Schulverwaltung
- Erfahrungen mit inklusiven Lernsettings
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches, anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Zweiten Sonderschulkonrektorin / zum Zweiten Sonderschulkonrektor A14+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bewerberinnen / Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Josef Schirm, Sonderschulrektor und Schulleiter Cabrini-Schule, Tel. 09 44 3 91 88-3

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.07.2024** - per E-Mail an folgende Adresse: personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:







Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

